

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE), eingegangen am 23.08.2011

#### Nutzung schwermetallbelasteter Böden in der Okeraue

Statt zu untersuchen, wo genau die Okerauen stark mit Schwermetall belastet sind, und dort den Anbau zu untersagen, werde für viel Geld das Getreide untersucht, das von diesen Flächen stammt. Dem Steuerzahler werde so eine Ewigkeitslast aufgebürdet, kritisierte der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) Braunschweig nach einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 16.08.2011. Wie die *Braunschweiger Zeitung* weiter berichtet, wurden im Jahr 1985 zwischen Groß Stöckheim und Braunschweig 32 Bodenproben von Ackerflächen in der Okeraue genommen. Dabei wurde eine Cadmiumbelastung zwischen 0,2 und 126 mg Cadmium pro kg Boden festgestellt. Cadmium ist von den in den Okerauen vorkommenden Schwermetallen der geeignetste Indikator, weil es - etwa im Vergleich zu Blei - schneller ausgetragen und von Pflanzen aufgenommen werden kann.

Gemäß den von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Mai 2011 herausgegebenen „Anbauempfehlungen für schwermetallbelastete Böden zur Gewährleistung der Lebens- und Futtermittelqualität“ liegt der für den Anbau von Brotgetreide kritische Cadmiumgehalt bei 2 bis 3 mg und für Futtergetreide bei 10 mg pro kg Boden bei ausreichender Kalkversorgung des Bodens. In saurem Bodenmilieu liegen die Werte deutlich niedriger.

Wie Ralf Bode in seiner im April 2005 der Universität Göttingen vorgelegten Dissertation „Auslaugung anorganischer Schadstoffe aus Abfall und Altlastenmaterialien“ darstellt, stammt die Schwermetallbelastung der Okerauen sehr wesentlich aus jahrhundertelanger Bergbautätigkeit am Rammsberg und daraus im Bereich Oker/Harlingerorde entstandenen Halden. Da die Okerauen vor Fertigstellung der Okertalsperre im Jahr 1956 häufig großräumig überflutet worden seien, sei Schwermetall weiträumig in der Okeraue verbreitet worden. Je nachdem, wie häufig und wie lange einzelne Flächen überflutet worden seien, könne der Schwermetallgehalt lokal sehr stark schwanken, schreibt Bode.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde in welcher Dichte (Probennahmen pro Hektar) der Schwermetallgehalt der Böden der aktuellen und gegebenenfalls historischen Okeraue vom Punkt des Schwermetalleintrags bis zur Mündung in die Aller untersucht?
2. In welchem Flächenumfang sind Böden in der Okeraue oberhalb des von der Landwirtschaftskammer als kritisch bezeichneten Wertes zwischen 2 und 10 mg pro kg mit Cadmium belastet? In welchem Flächenumfang sind Böden in der Okeraue mit mehr als 10 mg pro Kilogramm Oberboden belastet?
3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass Schwermetalle nicht über den Weg des direkten Verzehrs in den Okerauen angebaute Nahrungsmittel bzw. als Tierfutter in die Nahrungskette gelangen?
4. Welche Restriktionen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wurden für Flächen formuliert, die
  - a) mit 2 bis 10 mg/kg Boden mit Cadmium belastet sind,
  - b) mit mehr als 10 mg/kg Boden mit Cadmium belastet sind?
5. In welcher Höhe werden von wem gegebenenfalls Entschädigungen für Restriktionen der landwirtschaftlichen Nutzung schwermetallbelasteter Böden in der Okeraue gezahlt?

6. In welcher Höhe wären Entschädigungen fällig, wenn die Nahrungs- und/oder Futtermittelproduktion - wie vom BUND gefordert - auf den besonders mit Schwermetallen belasteten Flächen (Cadmiumgehalt > 10 mg/kg Boden) künftig eingestellt würde?
7. In welchem Umfang werden jährlich Untersuchungen hinsichtlich des Schwermetallgehaltes des in den Okerauen angebauten Getreides durchgeführt?
8. Wie hoch sind die für Untersuchungen des Schwermetallgehaltes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die in den Okerauen produziert wurden, jährlich aufgewendeten Kosten, und wer trägt diese Kosten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.08.2011 - II/721 - 1105)

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz  
und Landesentwicklung  
- 104.1-01425/3-305 -

Hannover, den 31.10.2011

Die vom Harzbergbau ausgehende Belastungssituation der Okeraue ist grundsätzlich bekannt. Sedimentablagerungen auf den Böden der Okeraue haben zu flächenhaften schädlichen Bodenveränderungen geführt, die bereits vor Jahrzehnten durch einzelne Untersuchungsmaßnahmen konkreter beschrieben wurden. Die Böden weisen in der Regel Belastungen mit den Schwermetallen Blei, Zink und Cadmium auf, wobei die räumliche Belastung der Böden in der Okeraue sachgerecht mit dem Parameter Cadmium abgegrenzt werden kann.

Die gemessenen Schwermetallkonzentrationen lassen jedoch auch heute noch unter bestimmten Voraussetzungen eine landwirtschaftliche Nutzung zu.

Für die Erfassung der Belastungen sind die unteren Bodenschutzbehörden zuständig. Ihr aktueller Erkenntnisstand weist eine unterschiedliche Genauigkeit auf. Angesichts einer betroffenen Fläche in der gesamten Okeraue von weit über 20 000 ha liegen nur für Teilflächen parzellenscharfe Angaben über das Belastungsniveau vor. Es sollen auch zukünftig weitere Beprobungen durchgeführt werden. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bietet zudem unterstützend eine spezielle Beratung für die rechtskonforme Nutzung dieser Flächen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelrechts an.

Auf der Grundlage dieser Daten und Informationen sollen die eigenverantwortlich wirtschaftenden Landwirte handlungsfähiger werden. Die Verantwortung der Flächenbewirtschafter für ihre Produkte schließt Untersuchungen der Ernteprodukte und gegebenenfalls der Böden ein. Diese fallen nicht dem Steuerzahler zur Last.

Um die Wahrnehmung der Erzeuger-Verantwortung zu unterstützen, haben die unteren Bodenschutzbehörden die grundsätzliche Problematik und den Stand ihrer Erkenntnisse gegenüber der Landwirtschaft kommuniziert.

Ergänzend ist eine Überwachung der Lebens- und Futtermittelerzeugung durch die zuständigen Fachbehörden erforderlich. Diese Behörden (Landkreise, Städte und das LAVES) können anhand der jeweiligen Erkenntnisse der Bodenschutzbehörden feststellen, auf welchen Flächen das Risiko einer Schadstoffbelastung erhöht ist.

Aufgrund der Besonderheiten und der Tragweite ihrer Aufgabe tauschen sich die betroffenen Bodenschutzbehörden regelmäßig untereinander aus. Sie werden dabei vom Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Fachbehörde des Landes und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen fachlich beraten und vom Umweltministerium aufsichtlich unterstützt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Erste Untersuchungen zu den Schwermetallbelastungen in Böden und landwirtschaftlichen Kulturpflanzen der Okeraue erfolgten bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren. In den 1990er-Jahren führte die Landesregierung ein aufwendiges Untersuchungsprogramm durch, um das Ausmaß der Schwermetallbelastungen in den Böden der Talauen des Harzes und des Harzvorlandes festzustellen. In den letzten fünf bis zehn Jahren haben die zuständigen Bodenschutzbehörden der Landkreise Goslar, Gifhorn und Peine sowie die Stadt Braunschweig ihre Aktivitäten erheblich intensiviert. Der Landkreis Wolfenbüttel beschränkt sich auf Siedlungsflächen. Wegen der Größe des insgesamt betroffenen Gebietes liegt die Dichte der Untersuchungspunkte deutlich unter einer Probe pro Hektar.

Die Aufgabe, auf der Grundlage einer zwangsläufig begrenzten Menge von punktuellen Bodenuntersuchungen Aussagen abzuleiten, die das Belastungsniveau vieler Quadratkilometer Flussaue differenziert beschreiben, ist fachlich sehr anspruchsvoll.

Nur im Landkreis Goslar ist bislang ein Bearbeitungsstand erreicht worden, der eine konkrete Karte der Cadmiumbelastungen auf landwirtschaftlichen Flächen ermöglicht und Aussagen über das Belastungsniveau enthält. Für den weiteren Bereich der Okeraue wurden als vorläufiger Erkenntnisstand sogenannte Erwartungsflächen beschrieben (anhand der Überflutungswahrscheinlichkeit und weiterer Kriterien), auf denen erhöhte Schadstoffgehalte wahrscheinlich sind. Eine Differenzierung zwischen verschiedenen Belastungsniveaus ist damit nicht verbunden.

Die kritischen Cadmiumgehalte (Königswasseraufschluss) in Böden stellen sich bei ausreichender Kalkversorgung nach den Anbauempfehlungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für schwermetallbelastete Böden wie folgt dar (TM: Trockenmasse):

Backweizen, Triticale	≤ 2 mg Cd pro kg Boden (TM),
Roggen, Gerste zur Lebensmittelerzeugung	≤ 3 mg Cd pro kg Boden (TM),
Futtergetreide	≤ 10 mg Cd pro kg Boden (TM).

Für Grünland regelt die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung einen Cadmium-Maßnahmewert von 20 mg Cd pro kg Boden (TM).

Zu 3:

Mit ihrer Tätigkeit als Lebensmittel- bzw. Futtermittelerzeuger sind die Landwirte in der Verantwortung, ihre Produkte entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu produzieren. Um sicherzustellen, dass der Gehalt an Schwermetallen nicht den Höchstgehalt überschreitet, werden von den Landwirten Eigenkontrolluntersuchungen durchgeführt. Neben diesen eigenverantwortlich durchgeführten Untersuchungen wird aufseiten der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung zum einen durch die Untersuchung amtlich entnommener Proben und zum anderen durch die stichprobenartige Kontrolle der vom Landwirt durchgeführten Eigenkontrolluntersuchungen (Dokumentenprüfung) sichergestellt, dass die Erzeugnisse nur in den Verkehr gelangen, wenn der vorgegebene Höchstgehalt eingehalten wird.

Aus den Untersuchungen in der Vergangenheit ist bekannt, dass die Anreicherung der Schwermetalle Cadmium und Blei vorwiegend in Weizen(körnern) relevant ist, weniger in Roggen(körnern) oder den Mühlennachprodukten wie Mehl. Aus diesem Grund wurden zu dieser Thematik verschiedene Maßnahmen der risikoorientierten Beratung und Kontrolle durchgeführt. Neben der speziellen Beratung durch die Landwirtschaftskammer für Landwirte in den Überschwemmungsgebieten der Okeraue wurde im letzten Jahr ein Projekt zur Vergleichbarkeit von Vor-Ernte-Untersuchungen mit Nach-Ernte-Untersuchungen von Weizen durchgeführt. Damit wird es dem Erzeuger ermöglicht, frühzeitig vor der Ernte eine Auskunft darüber zu erhalten, ob z. B. der Weizen die rechtlichen Höchstgehalte einhält, um ihn als Lebensmittel oder Futtermittel zu vermarkten. Beim LAVES wurden in den vergangenen Jahren aufgrund der Risikoorientierung bei der Probenahme vermehrt Getreideproben aus den Überschwemmungsbereichen im Harzvorland untersucht (siehe Antwort zu Frage 7).

Zu 4:

Die Ausweisung eines bestimmten Belastungsniveaus für größere Flächen und die Begründung von Nutzungsbeschränkungen ist mit erheblichen fachlichen Unsicherheiten verbunden. Für die Bewirtschaftung der schwermetallbelasteten Böden in der Okeraue bestehen derzeit keine einschränkenden Anordnungen der Bodenschutzbehörden. Derartige Regelungen könnten den kleinräumigen Unterschieden im Belastungsniveau und der unterschiedlichen Sensibilität verschiedener Fruchtarten (unter Berücksichtigung von Witterungs- und Anbaubedingungen) kaum hinreichend Rechnung tragen. Die Landesregierung unterstützt daher das Vorgehen der betroffenen unteren Bodenschutzbehörden, für die Flächenbewirtschaftler möglichst gute Beschreibungen des Risikopotenzials bereitzustellen, damit sie ihrer Verantwortung für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln, die den Anforderungen zum Gesundheitsschutz für Mensch und Tier entsprechen, gerecht werden können.

Hierzu zählt u. a. auch, dass die Bewirtschaftler der betroffenen Flächen auf der Grundlage der Anbauempfehlungen für schwermetallbelastete Böden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen z. B. durch Kalkung, Fruchtartenwahl und zur verschmutzungsarmen Grünfütterernte sowie gegebenenfalls eigene Untersuchungen eigenverantwortlich die Einhaltung der gesetzlichen Höchstwerte in Lebens- und Futtermitteln sicherstellen.

Dieses wird von fachlich qualifizierten Einrichtungen, wie der Landwirtschaftskammer, durch Beratung begleitet und von den Lebensmittel- und Futtermittelbehörden überwacht.

Zu 5:

Da keine Anordnungen zur Nutzungsbeschränkung bestehen, werden keine Entschädigungen gezahlt. Wirtschaftliche Nachteile, die sich aus den Vorgaben des Lebens- und Futtermittelrechts ergeben, trägt der Bewirtschaftler selbst.

Zu 6:

Wenn auf den Flächen mit im Mittel weit über 10 mg Cadmium pro kg trockenen Boden (Königswasserauszug) kein Anbau von Futter- und Lebensmittelgetreide mehr möglich ist, entsteht dem Bewirtschaftler ein Nachteil, der zurzeit mit ca. 650 Euro/ha (nach den Richtwert-Deckungsbeiträgen der LWK 2008, 2009, 2010) zu beziffern ist.

Wenn alternativ zu Futtermitteln der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (Silomais und Winterroggen-GPS) für Biogasanlagen möglich ist und die düngemittelrechtlichen Schadstoffhöchstwerte im Gärrest unterschritten werden, würde sich auf dieser Rechenbasis der wirtschaftliche Nachteil auf ca. 60 Euro/ha verringern.

Zu 7:

In den Jahren 2008 bis 2011 wurden durch das LAVES im Rahmen des risikoorientierten Ansatzes der Lebens- und Futtermittelüberwachung aus den Überschwemmungsflächen der Harzabflüsse 158 amtliche Lebens- und Futtermittelgetreideproben hinsichtlich des Gehaltes von Blei und Cadmium untersucht. 35 dieser Proben stammten aus dem Gebiet der Okeraue. Die Verteilung der Proben über die Jahre und der Anteil an Proben aus der Okeraue stellen sich wie folgt dar:

2008 Anzahl Proben: 82, davon 18 aus der Okeraue,

2009 Anzahl Proben: 42, davon 13 aus der Okeraue,

2010 Anzahl Proben: 24, davon 0 aus der Okeraue,

2011 Anzahl Proben: 10, davon 3 aus der Okeraue.

Zu 8:

Nach der Gebührenordnung für die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchung (GO-LebensmBG) vom 16.12.2003 (Nds. GVBl. Nr. 32/2003, ausgegeben am 30.12.2003) belaufen sich die Untersuchungskosten für Blei und Cadmium pro Getreideprobe auf 121,98 Euro. Bei Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes muss ein Gutachten erstellt werden, sodass sich die Kosten dann auf 174,48 Euro erhöhen.

Bei den im LAVES untersuchten Proben handelt es sich um Planproben, die zur risikoorientierten Kontrolle der Eigenkontrolluntersuchungen der verantwortlichen Landwirte entnommen wurden. Für Planproben werden keine Gebühren erhoben.

In Vertretung

Gert Lindemann